

INFOBLATT

Infoblatt für die Bundesfachschule für Orgel- und Harmoniumbau, Fachschule für Holz- und Metallblasinstrumentenbau

ZIEL

Die Fachschule für Musikinstrumentenbau in Ludwigsburg ist seit 1940 anerkannte Meisterschule für das Musikinstrumentenbaugewerbe. Wie auch im Schulgesetz formuliert hat sie die Aufgabe, nach abgeschlossener Berufsausbildung in einem Musikinstrumentenbauberuf eine Weiterbildung zu vermitteln. In erster Linie dient sie der Vorbereitung auf die Meisterprüfung, die von den Prüfungsausschüssen der Kammern gemäß der Handwerksordnung abgenommen wird.

DURCHFÜHRUNG UND DAUER DES UNTERRICHTS

Der Unterricht beginnt jeweils nach den Sommerferien in Baden-Württemberg und verteilt sich auf drei Trimester über zwei Jahre. Um eine ausreichende Zahl von Teilnehmern zu sichern, werden in der Regel die Berufe Orgel- und Harmoniumbauer/Blasinstrumentenmacher und Klavier- und Cembalobauer im 2-jährigen Wechsel eingeschult. In berufsspezifischen Fächern werden die Berufe getrennt unterrichtet. Die Fachschule ist eine Vollzeitschule. Die wöchentliche Unterrichtsdauer beträgt ca. 40 Stunden.

UNTERRICHTSINHALTE

Die Fachschule bereitet auf die vier Teile der Meisterprüfung vor den Prüfungsausschüssen der Handwerkskammer vor:

- Teil 1: Fachpraktische Prüfung
- Teil 2: Fachtheoretische Prüfung
- Teil 3: Prüfung in Geschäfts- und Rechtskunde
- Teil 4: Prüfung in Berufspädagogik

Folgende Fächer werden unterrichtet:

Fachpraktischer Bereich:

Holz- und Metallfertigungstechnik, Intonieren und Stimmen

Fachtheoretischer Bereich für Orgel- und Harmoniumbauer:

Technische Mathematik, Konstruktionslehre, Werkstoffkunde, Mechanik, Pneumatik, Elektrik, Akustik, Orgelbaugeschichte mit Stil- und Musikkunde, Klangplanung und Kalkulation

Fachtheoretischer Bereich für Blasinstrumentenmacher:

Fachpraxis, Technische Mathematik, Technisches Zeichnen, Werkstoffkunde, Akustik, Geschichte des Blasinstrumentenbaus, Mensurenkunde, Musikkunde, Technologie und Kalkulation

Wirtschaftlich-rechtlicher Bereich:

Rechnungswesen, Wirtschaftslehre, Rechts- und Sozialwesen

Berufs- und arbeitspädagogischer Bereich:

Berufs- und Arbeitspädagogik

Wer die Fachschule besucht, hat grundsätzlich am Unterricht in sämtlichen Fächern teilzunehmen. Befreiung in Einzelfächern ist

nur in begründeten Ausnahmefällen durch die Schulleitung möglich.

ZUGANGSVORAUSSETZUNG

Eine besondere Aufnahmeprüfung wird nicht durchgeführt. Mit der Zulassung zur Fachschule ist nicht automatisch die Zulassung zur Meisterprüfung verbunden. Wir bitten Sie, mit der Anmeldung auch eine beglaubigte Kopie des Gesellenprüfungszeugnisses und des Berufsschulzeugnisses sowie Tätigkeitsnachweise vorzulegen. Die Schule wird vorrangig Bewerber aufnehmen, bei denen auch die Zulassung zur Meisterprüfung zu erwarten ist. Für die Zulassung der Meisterprüfung wenden Sie sich bitte an die Handwerkskammer. Ausländische Bewerber bitten wir um Zusendung der üblichen Bewerbungsunterlagen. Da die Fachschule auf beruflichem Grundwissen aufbaut, wird empfohlen, die entsprechenden Kenntnisse wieder aufzufrischen.

PRÜFUNGEN

Über die erbrachten Leistungen wird ein Abschlusszeugnis ausgestellt. Die Meisterprüfung wird durch Prüfungskommissionen der Handwerkskammern abgenommen. Die Prüfungstermine werden durch die Prüfungsausschüsse der zuständigen Kammern festgelegt.

UNTERBRINGUNG

Für die Unterkunft stehen Plätze im Gästehaus des Jugendsozialwerkes (Hirschbergstr. 98, 71634 Ludwigsburg, Tel.: 07141 31730, Fax: 07141 35473) zur Verfügung. Bei Bedarf ist die Schule auch bei der Beschaffung von privaten Zimmern behilflich.

AUFWENDUNGEN

Vom Schulträger wird eine Teilnahmegebühr von z. Zt. 200 Euro erhoben. Für technische Lernmittel, Lehrbücher und Studienfahrten entstehen Kosten von mindestens 600 Euro. Meisterprüfungsgebühren werden von der Handwerkskammer zu deren Sätzen berechnet (z. Zt. ca. 765 Euro und Sondergebühr für Werkstattbenutzung ca. 300 Euro).

FINANZHILFEN

Es gibt die Möglichkeit der Förderung nach den Richtlinien des § 9 BAföG als Fachschüler oder nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG, sogenanntes Meister-BAföG). Zuständig für die Antragsstellung sind die Ämter für Ausbildungsförderung der Städte oder der Landkreise (Landratsämter) am Erstwohnsitz. Dort können die Anträge frühestens drei Monate vor Unterrichtsbeginn gestellt werden (Empfehlung der BAföG-Stelle). Wer bei der

Gesellenprüfung mit 1,9 und besser abgeschnitten hat und zu Beginn der Weiterbildungsmaßnahme nicht älter als 23 Jahre ist, kann einen Antrag auf Aufnahme in die Begabtenförderung „Berufliche Bildung“ stellen. Bei einer Zusage gibt es derzeit drei Jahre lang einen Zuschuss, der nicht zurückgezahlt werden muss. Zuständig für die Bearbeitung der Förderungsanträge sind die Landratsämter. Weitere Informationen unter: www.begabtenfoerderung.de.

ANMELDUNG

Diese sollte baldmöglichst auf beiliegendem Vordruck beim Sekretariat der Schule erfolgen. Weitere telefonische Auskünfte erteilt das Sekretariat unter der Nummer 07141 44 49-100.

KONTAKT

OSCAR WALCKER **SCHULE**, Gewerbliche Schule
Römerhügelweg 53, 71636 Ludwigsburg
Tel.: 07141 44 49-100, Fax: 07141 44 49-199
E-Mail: sekretariat@ows-lb.de, Internet: www.ows-lb.de

Öffnungszeiten des Sekretariats:

Montag bis Freitag 7:30 - 13:00 Uhr

Die Öffnungszeiten für die Nachmittage entnehmen Sie bitte unserer Homepage.